

den Grundsätzen der Sozialpolitik, auf die sich der moderne Staat so viel zu gute tut, vereinbar.  
Dr. Karl Schaefer.

Die »Jugend« in Ungarn. — Die ungarische Zeitungs-  
presse ist seit einigen Tagen in eine lebhaftere Agitation gegen die  
Münchener Zeitschrift »Jugend« eingetreten und hat es auch tat-  
sächlich erreicht, daß die Regierung dem Blatt den Postdebit in  
Ungarn entzogen hat, nachdem schon vorher die Aktiengesellschaft,  
die den Zeitschriftenvertrieb an den Bahnhöfen besorgt, den Ver-  
kauf der »Jugend« eingestellt hatte. Anlaß zu dieser Agitation  
gab ein in Nr. 33 veröffentlichtes Bild, in dem die Mißstimmung,  
die gegenwärtig in Österreich gegen die dualistische Reichsverfassung  
herrscht, in freilich etwas plumper Weise versinnlicht wird. Die  
»Neue Freie Presse« widmet in ihrem Morgenblatt vom 19. August  
dem Vorfall einen drei Spalten füllenden Leitartikel, in dem sie  
das Vorgehen Ungarns als einen Angriff gegen die Pressefreiheit  
kennzeichnet. Auch die »Augsburger Abendzeitung« wendet sich in  
einem längeren Artikel gegen die Empfindlichkeit der Ungarn, die  
es doch selbst in ihren Äußerungen gegen das Deutschtum nicht  
immer genau nähmen. Wie wir hören, betrifft die Maßregel  
nur einen kleinen, etwa den 150. Teil der Auflage des Münchener  
Blattes.

#### Neue Bücher, Kataloge zc. für Buchhändler.

Woerl's Reise-Kompaß. Wegweiser für Reisen nach den  
besuchtesten Teilen der Erde nebst einer Zusammen-  
stellung der einschlägigen Woerl'schen Reiseführer zc.,  
nach Ländern, Gegenden und Städten geordnet. Dem reisenden  
Publikum dargeboten von Leo Woerl, Herausgeber der  
Woerl'schen Reisebücher. 8°. 134 [10] Seiten u. 1 Karte.  
Leipzig 1903, Woerl's Reisebücher-Verlag, Kaiserliche u.  
Königliche Hofverlagshandlung.

Der vorstehend bibliographisch verzeichnete Woerl'sche »Reise-  
Kompaß« bietet einen Gesamtkatalog des wohlbekannten  
Reisebücherverlags in vortrefflicher Anordnung. In alpha-  
betischer Reihe sind zunächst die deutschen Touristengebiete  
zusammengestellt, und diesen folgen dann in gleicher innerer  
Anordnung die außerdeutschen Länder, die Weltstädte und  
deren Umgebung, die Weltbäder, die außereuropäischen Länder,  
die Reise um die Welt und »Hochzeitsreisen«. Ein Anhang:  
»Wie reise ich praktisch?« bildet den Schluß dieser umfang-  
reichen und praktisch brauchbaren Übersicht. Für den  
Buchhändler ist die Anführung der einschlägigen Woerl'schen  
Reisebücher bei jeder dieser zahlreichen Abteilungen von Wert.  
An der Hand dieses Kompasses vermag er sich selbst und seine  
reiselustigen Kunden schnell und sicher zu orientieren und  
letzteren gleichzeitig die erforderlichen Führer zu empfehlen.

Dem Werkchen kann originelle Erfindung und sorgfältige  
Bearbeitung nicht abgesprochen werden. Ein äußerer Anlaß  
für seine Herausgabe war der Umstand, daß im Juni d. J.  
(1903) gerade 25 Jahre verflossen waren, seit die ersten  
Woerl'schen Reisebücher (Frankfurt a. M. und Paris) erschienen  
sind. Seitdem arbeitet der fleißige Herausgeber und Verleger  
unausgesetzt und mit bestem Erfolg an der Erweiterung,  
Verbesserung und Ergänzung seines Reiseverlags, der zurzeit  
über 600 Länder- und Städteführer umfaßt. Das Werkchen  
bildet somit zugleich eine Jubiläumsschrift. Es ist uns an-  
genehme Pflicht, dem rührigen Jubilar zu diesem ehrenvollen  
Abschnitt einer arbeits- und erfolgsegneten Reihe von  
Jahren unsere aufrichtigen Glückwünsche auszusprechen.

Weitere Äußerungen über  
Bücher, Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft (vergl.  
Nr. 177, 179—187, 190, 193, 194, 195):

Literarische Beilage der Kölnischen Volkszeitung. 44. Jahrg.  
Nr. 34 v. 20. August 1903. Artikel: »Der deutsche Buch-  
handel und die Wissenschaft«.

Freisprechung. Aufgehobene Beschlagnahme. — Von  
der Anklage wegen Verbreitung des vor einigen Monaten beschlag-  
nahnten Buches: »Dr. Friedrich S. Krauß, Streifzüge im Reiche  
der Frauenschönheit« ist dessen Verleger Herr Adolph Schu-  
mann in Leipzig, in Firma A. Schumanns Verlag, in der ge-  
richtlichen Verhandlung am 22. d. M. freigesprochen worden.  
Die Beschlagnahme wurde aufgehoben. Die Kosten trägt die  
Staatskasse.

Das bestellte Porträt. — Die Nationalzeitung berichtet  
über den folgenden interessanten Rechtsfall: Der oberste Gerichts-  
hof in Wien hatte vor kurzem über die Frage zu entscheiden,  
ob der Maler berechtigt sei, die Sitzungen des Bildbestellers durch  
Exekutionstitel zu erzwingen, wenn trotz der Bestellung des Bildes  
der zu Porträtierende das Erscheinen zu den Sitzungen verweigert.  
Ein Maler hatte nämlich den Besteller eines Porträts, der trotz

wiederholter Aufforderung zu den Sitzungen nicht erscheinen wollte,  
auf Einhaltung des Vertrags verklagt, wonach der Beklagte ver-  
pflichtet sei, zum Zweck der Anfertigung seines Bildnisses dem Kläger  
in der vom Gericht zu bestimmenden Zeit zu sitzen, das fertige  
Bildnis abzunehmen und hierfür den von Sachverständigen be-  
stimmten Preis zu zahlen. Dieses Klagebegehren wurde von der  
ersten Instanz mit der Begründung abgewiesen, daß, wenn auch  
der Vertrag für beide Teile verbindlich sei, der Beklagte dennoch  
nicht verhalten werden könne, dem Maler zu dem Bild zu sitzen,  
da ein Lohnvertrag niemals eine Handlung (Mitwirkung) des Be-  
stellers zum Gegenstand haben könne. Das gegen dieses Urteil  
ergriffene Rechtsmittel wurde vom Oberlandesgericht und vom  
Obersten Gerichtshof zurückgewiesen. In der Begründung wird her-  
vorgehoben, daß der Besteller eines Werkes nicht verhalten werden  
könne, durch seine persönliche Mitwirkung — mag diese auch zur  
Vollführung des Wertes unerlässlich und bei Abschluß des Ver-  
trages bedungen worden sein — die Anfertigung des Wertes zu  
ermöglichen. Wenn der Beklagte trotz der getroffenen Verein-  
barung es ablehnte, dem Kläger zu dem Bilde zu sitzen, der  
letztere aus eben diesem Grunde das Bild des Beklagten nicht her-  
zustellen vermag, dann könnte höchstens der Kläger, da er an der  
Herstellung des Bildes verhindert worden sei, eine angemessene  
Entschädigung verlangen, allein er sei nicht berechtigt, vom Be-  
steller das Sitzen zum Bilde zu erzwingen.

Die Stegliger Werkstatt. — Die Stegliger Werkstatt  
(Berlin-Steglitz) hat ihrer Schule für Buchgewerbe eine Klasse für  
Kunst-Buchbinderei angegliedert. Die technische Leitung ist  
Herrn C. Böttger, Kunstbuchbinder und Handvergoldner an der  
Reichsdruckerei, übertragen worden. Herr F. W. Kleukens,  
der kürzlich als Leiter des Kompositionsunterrichts an die neu  
errichtete Klasse für Buchbinderei der Königlich sächsischen Akademie  
für Buchgewerbe und graphische Künste in Leipzig berufen  
worden ist, wird in Steglitz fortan nur noch an drei Tagen der  
Woche unterrichten.

#### Personalnachrichten.

##### Bestorben:

am 18. August nach längerer Krankheit im siebenundsechzigsten  
Jahre seines tätigen Lebens der Verlagsbuchhändler Herr  
Karl Walcker in Stuttgart, seit 1867 Inhaber der dort  
bestehenden Chr. Belferschen Verlagsbuchhandlung und Druckerei,  
die unter seiner umsichtigen Leitung einen bemerkenswerten  
Aufschwung genommen hat. — Ehre seinem Andenken!

#### (Sprechsaal.)

##### Sortimenter=Verdienst.

Das Reichs-Arbeitsblatt, jährlich zwölf Hefte, wiegt komplett  
zirka 3000 Gramm und kostet 1 M. ord., 75 ¢ no., nicht etwa pro  
Heft oder vierteljährlich, sondern zwölf Hefte à zirka 250 Gramm  
jährlich 1 M. Daß der Sortiments-Buchhändler das schöne Ge-  
schäft, wobei er vielleicht noch 75 ¢ aus seiner Tasche zulegt,  
machen soll, geht daraus hervor, daß aufgedruckt ist: Bestellungen  
nehmen alle Buchhandlungen usw. entgegen.

Reichenbach i. Schlesien. P. Wiese,  
in Firma Heege & Günzel.

##### Anfrage aus dem Verlag.

(Wiederholt aus Nr. 175 d. Bl.)

Der Herr Einsender der nachstehenden Anfrage, die wir in  
Nr. 175 d. Bl. vom 31. Juli d. J. zur Besprechung gestellt haben,  
ersuchte uns um deren Wiederholung, da sich bisher niemand dazu  
geäußert hat (Red.):

»Erscheint es gerechtfertigt, auf die Herstellungskosten von  
Verlagswerken einen Zuschlag von 20—30% Handlungsunkosten  
für die Gewinnberechnung hinzuzuschreiben, insbesondere wenn es  
sich um Unternehmungen handelt, die eine weitgehende Propa-  
ganda und andauernde größere Arbeitsleistung erfordern? Objekt  
10 000 M. Die Versendung dieser Werke erfolgt an die Buch-  
handlungen fast ausschließlich direkt unter Kreuzband oder im  
Postpaket.«

##### Neue Bitte um Bücherchenkung.

Die große Zahl der Bittgesuche an Verleger um Verschonung  
ihrer Bücherware wird neuerdings durch die Bitte für ein See-  
mannsheim vermehrt, die in der üblichen Unbefangenheit der  
Anschauung über kaufmännische Werte den zahlreichen andern Ge-  
suchen nicht nachsteht. Sie unterscheidet sich von andern nur  
durch ihre ungewohnt saloppe äußere Form, die das Lesen  
erschwert und die Entzifferung der Namensunterschrift unmöglich  
macht.